

Kath. Pfarrverband Obing

Kienberger Straße 1

83119 Obing



**Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt
an Kindern und Jugendlichen
im Pfarrverband Obing (PV Obing)**

Stand: 20.03.2021



Inhalt

1	Grundlagen.....	2
2	Ziel des Schutzkonzeptes.....	2
2.1	Vorlage eines erweiterten behördlichen Führungszeugnisses und Notwendigkeit einer inhaltlichen Auseinandersetzung.....	2
3	Das Schutzkonzept.....	5
3.1	Kommunikation und Umgang der Mitarbeitenden mit Kindern und Jugendlichen	5
3.2	Soziales Klima und Miteinander	5
3.3	Handys, Internet, Social Media.....	6
3.3.1	Allgemeiner Umgang mit Social Media.....	6
3.3.2	Social Media-Plattformen.....	6
3.3.3	Mobile Kommunikation.....	7
3.3.4	Fotos.....	7
3.3.5	Filme.....	7
3.4	Ansprechpartner.....	7
3.4.1	Transparenz und Beratung	7
3.4.2	Beschwerde- und Interventionsmanagement	8
4	Weiteres Vorgehen und Veröffentlichung	8
5	Kontakte und Hilfsangebote	10
5.1	In Präventionsfragen geschulte Person des Pfarrverbandes Obing	10
5.2	Weitere Hilfe für Betroffene	10
5.3	Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch der Erzdiözese München und Freising.....	10
5.4	Bischöfliche Beauftragte zur Prüfung von Verdachtsfällen	10
5.5	Kirchliche Dokumente	11
	Anlagen.....	12



1 Grundlagen

In ihrer Verantwortung für den Schutz der Würde und Integrität von Kindern und Jugendlichen haben sich die deutschen Bischöfe auf „Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiter/innen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ verständigt und eine „Rahmenordnung Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ in Kraft gesetzt. Für die Erzdiözese München und Freising wurde zum 01.09.2014 eine „Ordnung zur Prävention sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen (Präventionsordnung)“ erlassen.

Diese Dokumente (Leitlinien, Rahmenordnung und Präventionsordnung) bilden die Grundlage der Präventionsarbeit in der Erzdiözese München und Freising und somit auch im Pfarrverband Obing.

Zur Umsetzung dieser Vorgaben wurde in München eine „Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch“ eingerichtet (Adresse siehe unten).

Ansprechpartner des Pfarrverbandes Obing ist die „in Präventionsfragen geschulte Person“, Herr Diakon Wolfgang Mösmang (Adresse siehe unten).

2 Ziel des Schutzkonzeptes

Das Leitmotiv der Präventionsarbeit im Erzbistum München und Freising lautet „**Miteinander achtsam leben**“. Auch der Pfarrverband Obing betrachtet dieses Leitmotiv als zentralen Wert der Präventionsarbeit und als Aufgabe des Schutzkonzeptes. Ziel der präventiven Arbeit ist es, eine Kultur des Respekts und der Wertschätzung sowie eine Haltung der Achtsamkeit zu etablieren, die die Einhaltung von gebotener Nähe und Distanz nachhaltig fördert. Veranstaltungen, Begegnungen, kirchliche Räumlichkeiten und Gespräche im Pfarrverband Obing sollen sichere Orte sein, an denen Übergriffe und Missbrauch keinerlei Platz haben. Kinder und Jugendliche sollen sich in einer für sie sicheren Umgebung vertrauensvoll, aber auch mit Kritik an Mitarbeiter/innen wenden können.

Die Handreichung der Erzdiözese München und Freising für Ehrenamtliche „Miteinander achtsam leben“ ist Teil dieses Schutzkonzeptes.

2.1 Vorlage eines erweiterten behördlichen Führungszeugnisses und Notwendigkeit einer inhaltlichen Auseinandersetzung

Regelmäßige Mitarbeiter in Veranstaltungen kirchlicher Jugendarbeit sind dazu verpflichtet, ein behördliches Führungszeugnis vorzulegen sowie eine Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung zu unterschreiben. Dies betrifft somit folgende Personen:

- Alle bei der Erzdiözese angestellten **pastoralen Mitarbeiter/innen**
- Alle **hauptamtlichen Mitarbeiter/innen** im PV Obing, die in irgendeiner Weise mit Kindern oder Jugendlichen in Kontakt kommen können (alle bei der Kirchenstiftung fest angestellten Mitarbeiter/innen)
- Alle **ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen** im PV Obing, die in regelmäßigem Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen

Gesetzliche Regelung zur Vorlage eines erweiterten behördlichen Führungszeugnisses

Der Deutsche Bundestag regelte per Gesetz die Vorschrift, ein erweitertes behördliches Führungszeugnis (eFZ) vorlegen zu müssen. § 72a SGB VIII wurde durch das Bundeskinderschutzgesetz neu gefasst und trat am 01.01.2012 in Kraft. Die Vorschrift verbietet, einschlägig



vorbefragte Personen für die Wahrnehmung von Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe zu beschäftigen oder zu vermitteln, um so Gefährdungen von Kindeswohl vorzubeugen.

Begründung der Notwendigkeit einer inhaltlichen Auseinandersetzung

Durch regelmäßigen Kontakt der Mitarbeiter/innen in kirchlicher Jugendarbeit mit Kindern und Jugendlichen entsteht ein besonderes Vertrauensverhältnis. Daraus könnte ein Macht- oder Abhängigkeitsverhältnis entstehen. Kindern und Jugendlichen wäre es dann nicht mehr möglich, ihr Bedürfnis nach Distanz deutlich zu artikulieren und ihren Willen in angemessener Weise kund zu tun.

Um sicherzustellen, dass Kinder und Jugendliche, die Mitarbeitern des Pfarrverbands Obing anvertraut sind, Respekt, Wertschätzung und Achtsamkeit erfahren, ist es (zusätzlich zur Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses) nötig, sich inhaltlich mit dieser Thematik auseinanderzusetzen. Das geschieht zunächst z.B. durch:

- Teilnahme von Haupt- und Ehrenamtlichen an Schulungen zur Prävention sexuellen Missbrauchs.
- Thematisierung in der Gremienarbeit des Pfarrverbands.
- Lesen und Durcharbeiten der Broschüre „Miteinander achtsam leben“.
- Überlegungen, welche Folgen sich für die eigene Arbeit aus der Lektüre dieser Broschüre ergeben.
- Unterschreiben der „Selbstverpflichtungserklärung“ (Diese Selbstverpflichtungserklärung findet sich im Anhang zu diesem Schutzkonzept.)
- Durcharbeitung und Bestätigung des Schutzkonzeptes.
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses

Dies betrifft derzeit folgende Personengruppen, die ehrenamtlich im PV Obing tätig sind:

- Kinder- und Jugendgruppenleiter/innen
- Ministranten-Gruppenleiter/innen, Oberministranten/innen
- Leiter/innen und Betreuer/innen bei Zeltlagern und Wochenenden
- Firmgruppenleiter/innen
- Erstkommunion-Gruppenleiter/innen
- Kleinkinderbetreuung (Mutter-Kind-Gruppen)
- Leiter/innen von Kinder- und Jugendchören, Bands, Musiklehrer usw.

Ehrenamtliche Mitarbeiter/innen erhalten das erweiterte Führungszeugnis kostenlos in ihrer Meldebehörde.

Das Formular zur Beantragung des Führungszeugnisses und die weiteren erforderlichen Unterlagen werden im Pfarrbüro oder von der in Präventionsfragen geschulten Person bereitgestellt.

Der/die jeweils zuständige pastorale Mitarbeiter/in kontrolliert die Abgabe der Führungszeugnisse und Selbstverpflichtungserklärungen.

Trennung zwischen Abgabe des Erweiterten Führungszeugnisses und Abgabe einer Selbstverpflichtungserklärung im PV Obing

Im PV Obing sind alle Personen, die haupt- und ehrenamtlich regelmäßig in die Arbeit mit Jugendlichen involviert sind, zur Vorlage eines erweiterten behördlichen Führungszeugnisses



verpflichtet. Ebenso sind dazu alle Mitarbeiter/innen verpflichtet, welche bei Übernachtungsveranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen anwesend sind.

Die Praktikabilität erfordert es jedoch auch, eine Lösung für ehrenamtliche Mitarbeiter/innen zu finden, die nur punktuell mit Kindern und Jugendlichen in Berührung kommen. Als Beispiele sind hier eintägige Freizeitmaßnahmen oder Kinderbibeltage zu nennen.

Hierbei ist auch die Zeitspanne zwischen ersten Gesprächen und der Veranstaltung zu kurz, um ein erweitertes behördliches Führungszeugnis zu beantragen und vorzulegen.

Daher sind genannte Personen zur Unterschrift der Selbstverpflichtungserklärung aufgefordert. Auch dieses Schutzkonzept wird mit der Bitte um Bestätigung und Anerkennung vorgelegt.



3 Das Schutzkonzept

3.1 Kommunikation und Umgang der Mitarbeitenden mit Kindern und Jugendlichen

Im Umgang mit Kindern/Jugendlichen gelten klare Regeln, die den Mitarbeiter/innen in den Schulungen zur Prävention sexualisierter Gewalt vermittelt werden:

- Anerkennung und Einhaltung des Jugendschutzgesetzes
- Sensibilität und Respekt für individuelle Grenzen (besonders auch auf nonverbale Signale achten, z.B. Abwehrhaltungen, Verkrampfen)
- Berührung von Kindern/Jugendlichen nur nach ausdrücklicher Willensbekundung (z.B. beim Ankleiden von Ministrant/innen in der Sakristei). Körperliche Berührungen müssen altersgerecht und der Situation angemessen sein.
- Ermutigung der Kinder/Jugendlichen, Grenzen zu setzen und diese Grenzen zu schützen. („Bei uns darf man nein sagen, ohne ausgeschlossen zu werden.“)
- Niemals Verwendung von sexualisierter Sprache
- Niemals Kommunikation mit Kindern und Jugendlichen über die eigene Sexualität in egal welcher Form
- Keine persönlichen Geschenke an Kinder/Jugendliche (sonst kann emotionale Abhängigkeit entstehen)
- Achtung des Rechts auf das eigene Bild achten (siehe auch unten)
- Nach Möglichkeit Vermeidung von Einzelgesprächen (z. B. durch Anwesenheit einer dritten Person oder durch eine offene Tür). Wenn dies nicht möglich ist (z.B. Beichte), wird anderen Personen mitgeteilt, dass ein Einzelgespräch ansteht. Diese s Einzelgespräch ist in Räumen der Pfarrei mit größtmöglicher Transparenz zu führen (öffentliche Einsehbarkeit). Treffen in privaten Räumlichkeiten sind unzulässig. Körperkontakt in einer Einzelsituation ist zu vermeiden.
- Segnung von Kindern innerhalb der Liturgie: Kommunionsspenden gehen beim Kommunion-gang vom Einverständnis aus, dass das Kind gesegnet und damit am Kopf berührt werden darf. Eine abwehrende oder irritierte Haltung des Kindes wird respektiert. Nachfragen sind oftmals förderlich und helfen, die Integrität der Kinder zu fördern („Darf ich dich segnen?“)
- Weiterhin grundsätzliche Kommunikationsregeln:
 - jede/r darf Gefühle frei äußern, Gefühle werden immer ernst genommen;
 - niemand wird ausgelacht;
 - persönliche Aussagen werden nicht weitererzählt oder gar über soziale Netzwerke und anderweitig digital verbreitet.

3.2 Soziales Klima und Miteinander

Im Pfarrverband Obing gehen wir gewaltfrei und wertschätzend miteinander um! Diese Maxime gilt in allen Bereichen der Pfarrei, also selbstredend auch in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Folgende Maßnahmen sollen dieses Klima fördern und stärken:

- In Kinder- und Jugendgruppen werden mithilfe eines Wimmelbildes verschiedene Situationen des Umgangs miteinander angesprochen. Darauf aufbauend ordnen die Kinder und Jugendlichen mithilfe eines Ampelplakats Situationen des Umgangs innerhalb ihrer Gruppe in drei Stufen ein (Wünschenswert, Kann mal passieren – sollte aber vermieden werden, nicht akzeptabel).
Im Anschluss an diese Gruppenstunden werden die Ergebnisse im Seelsorgeteam

zusammengetragen. Daraufhin werden von den Seelsorgern des Pfarrverbands gemeinsam verbindliche Regeln erarbeitet. Grundlage dieser Regeln sind die Ergebnisse der Gruppenstunden mit den Kindern und Jugendlichen.

Ziel dieses gemeinsamen Regelkatalogs ist eine höhere Verbindlichkeit und die leichtere Umsetzbarkeit in verschiedenen Gruppen.

Da die Teilnehmer der Gruppenstunden regelmäßig wechseln, ist dieser Regelkatalog immer wieder zu überprüfen.

- In Projektgruppen ist selten genügend Zeit, um verschiedene Situationen anhand des Wimmelbildes zu besprechen. Daher werden die vom Seelsorgeteam erarbeiteten Regeln innerhalb der Gruppe zu Beginn eingeführt.
- Gruppenleiter/innen achten auf die Einhaltung der Regeln. Bei Fragen zur Intervenierung und zur Regeleinhaltung können sich Gruppenleiter/innen immer an die in Präventionsfragen geschulte Person, Herrn Diakon Wolfgang Mösmang, oder eine/n andere/n Seelsorger/in wenden.
- Die Gruppenleiter/innen haben Vorbildfunktion. Sie achten daher bei sich selbst besonders auf einen gewaltfreien und wertschätzenden Umgang untereinander, insbesondere auf die Wortwahl.
- Das Leitungsteam einer mehrtägigen Veranstaltung gewährleistet, dass weibliche und männliche Begleitpersonen möglichst paritätisch vertreten sind.
- Die Intimsphäre wird jederzeit geachtet (Umziehen im geschützten Raum, Jungen und Mädchen haben getrennte Schlaf- und Waschräume, anklopfen usw.)
- Die Leiter einer mehrtägigen Veranstaltung schlafen getrennt von Kindern/Jugendlichen und nutzen soweit möglich getrennte Waschräume.
- Wird bei einer mehrtägigen Veranstaltung die akute Versorgung eines Kindes/Jugendlichen im Zimmer notwendig, so ist nach Möglichkeit eine zweite Leitungsperson hinzuzuholen, mindestens jedoch eine zweite Person.

3.3 Handys, Internet, Social Media

3.3.1 Allgemeiner Umgang mit Social Media

Der verantwortliche Umgang mit den neuen sozialen Medien ist sehr wichtig. Dabei sind in jedem Fall die Persönlichkeitsrechte zu wahren. Das durch die neuen mobilen Geräte möglich gewordene Mitschneiden und Dokumentieren von Bild und Ton, das nicht mit den Akteuren vorher abgesprochen und genehmigt ist, ist kein respektvoller Umgang.

Gleichzeitig sind den Mitarbeitern/innen des PV Obing die Persönlichkeitsrechte der Kinder und Jugendlichen am eigenen digitalen Gerät bewusst. Es ist daher klar, dass von Kindern und Jugendlichen geteilte Inhalte nur in sehr begrenztem Maß und in Absprache mit den jeweiligen Erziehungsberechtigten beaufsichtigt werden können.

Um diese Lücke besser füllen zu können, sind verbindliche Regelungen zum Umgang mit Smartphones und anderen digitalen Geräten – besonders auf Fahrten und Freizeitprogrammen – zu finden.

Gleichzeitig ist eine hohe Sensibilität der Mitarbeiter/-innen für Kommunikation auf digitalem Weg nötig. Weder darf außer Acht gelassen werden, dass Kinder und Jugendliche (untereinander) auch auf digitalem Weg belästigt und verletzt werden, noch dürfen Kinder und Jugendliche übergriffig auf ihr digitales Verhalten angesprochen werden.

3.3.2 Social Media-Plattformen

Freundschaften via Facebook und anderer Plattformen zwischen Seelsorgern/innen des Pfarrverbandes und Jugendlichen werden nicht angenommen und geteilt.



Seelsorger des PV Obing folgen Kindern und Jugendlichen nicht auf Instagram und ähnlichen Plattformen.

3.3.3 Mobile Kommunikation

Der vertrauensvolle Umgang mit privaten Daten, insbesondere mobiler Telefonnummern, hat hohe Priorität. Das nicht genehmigte Herausgeben von privaten Kontaktdaten ist zu unterlassen. Dies dient dem Persönlichkeitsschutz aller im Pfarrverband wirkenden Personen.

Kommunikationsformen über Videochat via Skype, FaceTime oder weitere dieser Formen werden zur Kommunikation mit Jugendlichen oder Schutzbefohlenen nicht verwendet.

Per E-Mail versendete Nachrichten werden nur an direkte Gesprächspartner verschickt. Zur Gruppenkommunikation werden die Adressen – bei sich bisher unbekanntem Personen und nicht zu einer Gruppe (Gremium) zugehörigen Personen – in BCC (Blind Carbon Copy; „Blindkopie“) verschickt.

3.3.4 Fotos

Kinder und Jugendliche, aber auch Erwachsene veröffentlichen Schnappschüsse oft schnell und unüberlegt in den sozialen Medien ohne die Abgelichteten um Erlaubnis zu fragen oder über mögliche Konsequenzen nachzudenken.

Um das Recht auf das eigene Bild zu sichern, werden Maßnahmen auf zwei Ebenen getroffen:

- Die Institution betreffend
 - Vor der Aufnahme und der Veröffentlichung von Fotos von Kindern/Jugendlichen durch die Pfarrei wird das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten eingeholt.
 - Es werden niemals Bilder veröffentlicht, die jemanden bloßstellen könnten. Ebenso werden keine Bilder frei- oder weitergegeben, die missbraucht werden könnten (z. B. Fotos in Badebekleidung oder Schlafanzug).
- Den Umgang der Beteiligten untereinander betreffend
 - Es dürfen keine Fotos von anderen gemacht werden, wenn diese das nicht wollen.
 - Es dürfen keine Bilddateien ohne Erlaubnis der Abgelichteten weitergegeben oder veröffentlicht werden.

Die jeweils verantwortlichen Seelsorger/innen teilen diese Regeln Kindern und Jugendlichen mit. Sie bzw. die ehrenamtlichen Mitarbeitenden greifen ein, wenn sie Verstöße bemerken.

3.3.5 Filme

Für die Kinder- und Jugendarbeit gilt das Jugendschutzgesetz, d. h. es dürfen keine Filme in der Jugendarbeit gezeigt werden, die nicht die entsprechende Altersfreigabe haben.

Pornographische oder gewaltverherrlichende Filme werden in den Räumen des PV Obing und bei Veranstaltungen der Pfarrei niemals gezeigt.

3.4 Ansprechpartner

3.4.1 Transparenz und Beratung

Die hauptamtlichen Seelsorger/innen und die ehrenamtlichen Gruppenleiter sind die ersten Ansprechpartner, an die sich Kinder, Jugendliche und Eltern wenden können, wenn sie Grenzverletzungen oder Übergriffe wahrnehmen oder vermuten.

Sowohl Kinder und Jugendliche als auch Seelsorger/innen und Gruppenleiter/innen können sich jederzeit an die in Präventionsfragen geschulte Person des Pfarrverbandes, Herrn Diakon Wolfgang



Mösmang, wenden. Absolute Vertraulichkeit und Verschwiegenheit ist selbstverständlich gewährleistet.

Allerdings wissen viele nicht, dass sie diese Personen ansprechen können. Deshalb ist Bewusstseinsbildung wichtig. Es muss also ausdrücklich kommuniziert werden, dass Seelsorger/innen, Gruppenleiter/innen und die in Präventionsfragen geschulte Person angesprochen werden können, wenn eine Situation ein Kind/einen Jugendlichen belastet oder sich jemand bedrängt fühlt.

Mögliche Orte/Gelegenheiten, um diese Transparenz zu schaffen:

- Hinweise auf der künftigen Homepage auf das Schutzkonzept und die Ansprechpartner
- Benennung von Ansprechpartnern auf Elternabenden für die Erstkommunion/Firmung/Ministranten usw., dabei auch Ermutigung zur Rückmeldung
- Ankündigung und Ermutigung in den ersten Gruppenstunden, dass Kindern und Jugendlichen bei Problemen immer die Gruppenleiter/innen, den Seelsorger/innen und Herrn Diakon Mösmang ansprechen können.
- Aushänge auf Schautafeln in kirchlichen Räumlichkeiten.

3.4.2 Beschwerde- und Interventionsmanagement

Präventionsbeauftragter des Pfarrverbands Obing ist Diakon Wolfgang Mösmang. Beschwerden und Probleme können aber auch bei jedem/r anderen hauptamtlichen Seelsorger/in oder Gruppenleiter/in vorgebracht erfolgen. Hinweise, Beschwerden, Fragen und Probleme können sowohl mündlich als auch schriftlich oder digital an diese Personen gerichtet werden. Eine zeitnahe Rückmeldung soll gewährleistet werden.

Aushänge für Jugendliche werden gestaltet und mit den Informationen zu Beschwerdewegen ausgestattet. Diese Informationsdokumente werden an geeigneten Orten ausgehängt.

Jeder Sachverhalt wird dabei nach Maßgabe der Handreichungen für Haupt- und Ehrenamtliche dokumentiert. Die Dokumentation wird archiviert und kann nur von involvierten Personen oder von Personen mit berechtigtem Interesse eingesehen werden. Die Herausgabe an juristische Stellen bleibt im Einzelfall vorbehalten.

Die Intervention dient der zügigen Klärung eines Verdachts und gegebenenfalls der damit verbundenen Beendigung des Missbrauchs. Zugleich bietet sie Hilfestellung an, indem sie vom Missbrauch betroffene Personen nachhaltig schützt.

Präventionsbeauftragter, Seelsorger/innen und Gruppenleiter/innen sind nicht für die Intervention zuständig. Bei Anzeichen auf Missbrauch obliegt die Intervention den externen Missbrauchsbeauftragten der Erzdiözese (siehe unten). Diese sind bei berechtigtem Verdacht hinzuzuziehen.

Jede mitarbeitende Person und jede/r Betroffene oder Beschuldigte kann sich auch ohne Absprache mit Vorgesetzten direkt an einen der externen Missbrauchsbeauftragten wenden.

Für Mitarbeiter/innen einer Pfarrei gibt es jederzeit die Möglichkeit der Supervision, um einen externen Blick auf problematische Bereiche zu erhalten.

4 Weiteres Vorgehen und Veröffentlichung

Dieser Text wurde von den Pfarrgemeinderäten des Pfarrverbands, zur Beratung vorgelegt und genehmigt. Die Jugendverantwortlichen und Oberministrant/innen im Pfarrverband Obing wurden ebenfalls über das Präventionskonzept informiert. Und auch der Pfarrverbandsrat hat dem korrigierten und ergänzten Schutzkonzept zugestimmt.

Wünschenswert wäre die Mitarbeit von Vertretern/innen aller Gruppierungen des Pfarrverbandes Obing, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten.



Das Schutzkonzept ist nun auf der Homepage des Pfarrverbandes Obing veröffentlicht.

Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen, die mit Kindern oder Jugendlichen arbeiten, erhalten dann je ein gedrucktes Exemplar und bestätigen durch ihre Unterschrift in der Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung, dass sie es erhalten haben und sich bemühen, entsprechend zu handeln.

Bei Schulungen zur Prävention sexuellen Missbrauchs wird das Schutzkonzept als Grundlage des Umgangs vermittelt.

Das Konzept wird spätestens alle vier Jahre überprüft. Nach der Pfarrgemeinderatswahl wird das Konzept in den neuen Pfarrgemeinderäten der einzelnen Pfarreien durchgesehen und auf seine Aktualität hin kontrolliert. Änderungsvorschläge werden vom Seelsorgeteam diskutiert und eingearbeitet.

Anschließend werden die Pfarrgemeinderäte und der Pfarrverbandsrat das überarbeitete Schutzkonzept genehmigen.



5 Kontakte und Hilfsangebote

5.1 In Präventionsfragen geschulte Person des Pfarrverbandes Obing

Wolfgang Mösmang, Diakon

Adresse Kienberger Straße 1, 83119 Obing
E-Mail praevention.pv-obing@ebmuc.de
Telefon 08628/588

5.2 Weitere Hilfe für Betroffene

Onlineberatung der Caritas	www.caritas.de/onlineberatung
Telefonseelsorger (anonym)	0800/111 0 111
Nummer gegen Kummer (anonym)	116 111
Birgit Berwanger (Diakonie Traunstein)	0170 9 27 58 99

5.3 Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch der Erzdiözese München und Freising

Sollte ein Verdacht auf sexuellen Missbrauch an Kindern vorliegen, ist es wichtig sehr sorgfältig damit umzugehen. Es ist immer ratsam Kontakt zu einer Beratungsstelle aufzunehmen, beispielsweise zur

Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch der Erzdiözese München

Adresse Kapellenstr. 4, 80333 München
E-Mail Koordinationsstelle-Praevention@ebmuc.de
Sekretariat Tel. 089 / 21 37 18 92, Fax 089 / 21 37 27 18 92
Bürozeiten Mo - Do, 09.00 – 13.00 Uhr

Peter Bartlechner

Präventionsbeauftragter
Telefon 0151/46 13 85 59
Email PBartlechner@eomuc.de

Lisa Dolatschko-Ajjur

Präventionsbeauftragte
Telefon 0160/96 34 65 60
Email LDolatschkoAjjur@eomuc.de

Christine Stermoljan

Stabsstellenleiterin
Dipl. Sozialpädagogin
Kinder- und Jugendlichen Psychotherapeutin
Tel: 0170 - 2245602
E-Mail: CStermoljan@eomuc.de

5.4 Bischöfliche Beauftragte zur Prüfung von Verdachtsfällen

Bischöfliche Beauftragte der Erzdiözese München und Freising für die Prüfung von Verdachtsfällen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst



Liegt ein Verdacht vor, dass Mitarbeiter/innen der Erzdiözese Täter/in eines sexuellen Missbrauchs geworden sind, können die beiden außenstehenden Rechtsanwälte kontaktiert werden. Sie wurden für die Prüfung von Verdachtsfällen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst beauftragt.

Kirstin Dawin, Diplompsychologin

St. Emmeramweg 39
85774 Unterföhring
Telefon 089 / 20 04 17 63
E-Mail K.Dawin@gmx.de

Dr. Martin Miebach, Rechtsanwalt

Pacellistraße 4
80333 München
Telefon 089/95 45 37 13 -0
E-Mail muenchen@bdr-legal.de

5.5 Kirchliche Dokumente

„Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiter/innen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“

Aktuelle Fassung vom 25. Juni 2019.

Abrufbar unter https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2012/2013-151a-Uebearbeitung-Leitlinien_Rahmenordnung-Praevention_Leitlinien.pdf

„Rahmenordnung Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“

Aktuelle Fassung vom 25. Juni 2019.

Abrufbar unter https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2012/2013-151b-Uebearbeitung-Leitlinien_Rahmenordnung-Praevention_Rahmenordnung.pdf

„Ordnung zur Prävention sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen (Präventionsordnung)“

In Kraft getreten am 01.09.2014.

Abrufbar unter <https://www.erzbistum-muenchen.de/cms-media/media-28952320.pdf>

„Miteinander achtsam leben - Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen –

Handreichung für hauptamtliche Mitarbeiter/innen“

Erschienen in vierter Auflage, Juni 2019

Abrufbar unter <https://www.erzbistum-muenchen.de/cms-media/media-46583020.pdf>



Anlagen

Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung für Ehrenamtliche in der Erzdiözese München und Freising

(Nachname, Vorname, Geburtsdatum)

Die katholische Kirche will Mädchen und Buben, jungen Frauen und Männern Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Dies sollen geschützte Orte sein, in denen junge Menschen sich angenommen und sicher fühlen. Kinder und Jugendliche brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können. Die Verantwortung für den Schutz von Mädchen und Buben, jungen Frauen und Männern liegt bei den ehrenamtlichen und haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gesamtfeld der kirchlichen Arbeit im kinder- und jugendnahen Bereich. Diese sind zu einem reflektierten Umgang mit ihren Schutzbefohlenen und zur zeitnahen und angemessenen Thematisierung von Grenzverletzungen verpflichtet, die durch ihre Kolleginnen und Kollegen oder durch die ihnen anvertrauten Mädchen und Buben, jungen Frauen und Männern begangen worden sind. Dies wird durch die Unterzeichnung dieser Selbstverpflichtungserklärung bekräftigt.

Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Mädchen und Buben, jungen Frauen und Männern seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.

1. Ich unterstütze die Mädchen und Buben, jungen Frauen und Männer in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.
2. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Mädchen und Buben, jungen Frauen und Männern ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.
3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Mädchen und Buben, jungen Frauen und Männer und meine eigenen Grenzen. Ich beachte dies auch im Umgang mit den Medien, insbesondere bei der Nutzung von Handy und Internet.
4. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der jungen Menschen einzuleiten. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten sich die im kinder- und jugendnahen Bereich tätigen Personen sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Mädchen und Buben, jungen Frauen und Männer ein. Ebenso greife ich ein, wenn die mir anvertrauten andere in dieser Art attackieren. Ich höre zu, wenn sie mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird. Ich bin mir bewusst, dass seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt nicht nur von männlichen Tätern, sondern auch von weiblichen Täterinnen verübt wird und dass nicht nur Mädchen, sondern auch Buben häufig zu Opfern werden.
5. Ich kenne die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-)Anspruchspartner für mein Erzbistum, meinen Verband oder meinen Träger. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und werde sie in Anspruch nehmen.
6. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Mädchen und Buben, jungen Frauen und Männern bewusst und handele nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
7. Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Schutzbefohlenen gegebenenfalls disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen hat. Ich wurde in Fragen des Kinder- und Jugendschutzes zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen informiert.
8. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt (§§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 StGB) rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich zudem, das Schutzkonzept des Pfarrverbandes Obing erhalten zu haben. Ich anerkenne dieses und werde mich nach Kräften bemühen, es umzusetzen.

Ort und Datum

Unterschrift